

158. **Erwiederung des Königs auf die Neujahrs-Gratulation, vom 12. Januar 1843.**

Ernst August von Gottes Gnaden König von Hannover, Königlicher Prinz von Großbritannien und Irland, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg &c. &c. Unsern geneigt- und gnädigsten Willen zuvor, Edle-Beste, Rätke und liebe Getreue! Daß Wir die bei dem Beginne des neuen Jahres von Euch Uns dargebrachten Wünsche mit Vergnügen entgegen genommen haben, geben Wir Euch hiemit gern zu erkennen. Wir wiederholen zugleich die Bezeugung Unserer besten Wünsche für das dauernde Gedeihen Unseres Fürstenthums Lüneburg, sowie für Euer persönliches Wohlergehen und verbleiben Euch mit geneigt- und gnädigstem Willen beigethan.

Berlin den 12. Januar 1843.

Ernst August.

v. Falcke.

An die Landräthe des Fürstenthums Lüneburg.

159.

Schreiben des Königlichen Cabinets vom 29. Januar 1843, Deputationen der Landschaften zu der Vermählungsfeier Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen betreffend.

Seine Majestät der König wollen in Veranlassung der am 18. künftigen Monats bevorstehenden Vermählung Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen mit der Durchlauchtigsten Prinzessin Maria zu Sachsen-Altenburg den sämtlichen Provinzial-Landschaften des Königreichs nachlassen, Deputationen aus ihrer Mitte zu dieser höchst erfreulichen Feierlichkeit hieher abzusenden.

Indem Ich die löblichen Provinzial-Stände des Fürstenthums Lüneburg hievon in Kenntniß setze, darf Ich zugleich unbemerkt nicht lassen, daß Rücksichten auf den vorhandenen Raum bei der sehr großen Menge von Personen, welche jener Feierlichkeit beizohnen werden, eine angemessene Beschränkung in Ansehung der Zahl der Mitglieder der von den Provinzial-Landschaften abzusendenden Deputationen unerläßlich machen. Daneben ist es wünschenswerth, daß die Betheiligten in Hinsicht auf die bei der fraglichen Gelegenheit etwa stattfindenden Hoffeste die bestehenden Vorschriften über die Hoffähigkeit nicht außer Acht lassen. Endlich hegt das Königliche Oberhof-Marschallamt den besondern Wunsch, abseiten derjenigen Provinzial-Landschaften, welche Deputationen abzusenden beabsichtigen, darüber unter Angabe der Namen der betreffenden Personen bis zum 10. künftigen Monats eine nähere Anzeige zu erhalten.

Hannover den 29. Januar 1843.

Cabinet Seiner Majestät des Königs.

Der Staats- und Cabinets-Minister.

G. v. Schele.

An die löbliche Provinzial-Landschaft des Fürstenthums Lüneburg.

160.

Protocoll vom 1. Februar 1843, die Wahl eines Ausrenters bei dem Kloster St. Michaelis betreffend.

(Anwesend die 4 Landräthe und als Wahdeputirte der Schakrath v. Melzing wegen der Ritterschaft des Cantons Lüneburg, Graf v. Bern-